

Aufnahme ins „Gedächtnis der Welt“

ERFOLG Schriftstück der UB aus dem Jahr 215 nun Teil des Weltdokumentenerbes der Unesco / Riesige Freude bei Beteiligten

GIESSEN (red). Ein Schatz aus der Papyrussammlung der Universitätsbibliothek (UB) Gießen rückt jetzt ins Blickfeld einer weltweiten Öffentlichkeit. Der Papyrus Giessensis 40, der in der UB der Justus-Liebig-Universität (JLU) seit vielen Jahren für die Nachwelt bewahrt und 2009 restauriert wurde, ist in das Weltdokumentenerbe der Unesco – der Organisation der Vereinten Nationen (UN) für Erziehung, Wissenschaft und Kultur – aufgenommen worden. Er enthält die „Constitutio Antoniniana“, eine Verordnung des Kaisers Caracalla aus dem Jahr 212/213, mit der allen freien Einwohnern des Römischen Reiches das Bürgerrecht verliehen wurde. Mit der Aufnahme hat das Schriftstück ab sofort offiziell den Status „Memory of the World“, zu deutsch „Gedächtnis der Welt“. Wie es in der JLU-Pressemitteilung weiter heißt, hat ein internationales Expertenkomitee in Paris die Entscheidung getroffen, die dann Unesco-Generaldirektorin Irina Bukova am Montag bekannt gab.

Die Freude über diese besondere Auszeichnung an der JLU sei riesengroß – im Präsidium, bei der Bibliotheksleitung und bei den Altertumswissenschaftlern genauso wie bei den Kulturverantwortlichen der Universitätsstadt Gießen. Die Universität hatte den Antrag auf Aufnahme



Eindrucksvoll: Das Schriftstück ist bereits über 1800 Jahre alt. Archivfoto: Docter

me in das Unesco-Weltdokumentenerbe 2014 gemeinsam mit der Stadt Gießen, die rechtmäßig Eigentümerin des historischen Dokuments ist, eingereicht. An der Antragstellung waren für die JLU Dr. Peter Reuter, Leitender Bibliotheksdirektor, sowie Prof. Karen Piepenbrink, Prof. Helmut Krasser und Prof. Peter von Möllendorff (alle Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften) beteiligt.

JLU-Präsident Joybrato Mukherjee gratuliert allen Beteiligten zu diesem herausragenden Erfolg. „Die Aufnahme der ‚Constitutio Antoniniana‘ in das digi-

tale Register ‚Memory of the World‘ zeigt, dass wir es mit einem der weltweit bedeutendsten Zeitzeugnisse zu tun haben, das Aufschluss über das Rechtssystem und Rechtsverständnis früherer Kulturen gibt. Die Entscheidung der Unesco ist zugleich ein Beleg für den herausragenden Stellenwert der Gießener Papyrussammlung.“ Mukherjee zu den Beteiligten: „Ich bin Ihnen allen sehr dankbar, dass Sie mit Ihrem Engagement dazu beitragen, solche wertvollen Zeitzeugnisse für die Nachwelt zu bewahren und für die Forschung zur Verfügung zu stellen.“

Während Reuter betont: „Wir sind sehr stolz auf diese Auszeichnung. Die ‚Constitutio Antoniniana‘ nimmt unter den vielen Schätzen der Universitätsbibliothek eine herausragende Stellung ein. Ihr Wert ist schon bald nach dem Erwerb Anfang des 20. Jahrhunderts von der Forschung erkannt worden.“ Heute fänden sich Abbildungen des Papyrus international sowohl in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen als auch in Geschichts- und Schulbüchern.

Dekan Peter von Möllendorff zur geschichtlichen Bedeutung: „Mit der ‚Constitutio Antoniniana‘ wurde erstmalig in der Weltgeschichte in einem Gebiet, das viele Millionen Menschen unterschiedlichster kultureller Prägung auf drei Kontinenten – Europa, Afrika und Asien – umfasst, ein einheitlicher Bürgerstatus geschaffen. Im Unterschied zu vielen anderen Bürgerrechtsverleihungen in der Geschichte war die Maßnahme weder eurozentrisch noch nationalstaatlich orientiert.“

Der Papyrus entstand im Jahr 215 und enthält unter anderem das einzige heute noch im originalen Wortlaut existierende Exemplar der „Constitutio Antoniniana“. Es handelt sich um die griechische Übersetzung des ursprünglich lateinischen Textes.